

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

01.02.12  
I S 1

## **Protokoll Nr. 02/2012**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS) am  
30. Januar 2012 von 14.15 Uhr bis 17.15 Uhr

---

### **Teilnehmerinnen/Teilnehmer:**

#### Studierende:

Herr Arndt, Herr Aust, Frau Brümmer,  
Herr Roßmann, Frau Weeber

#### Hochschullehrer:

-

#### Akademische MA:

Frau Dr. Klinzing (Leitung)  
Frau Dr. Markert (Stellv.)

#### Sonstige MA:

Frau Dr. Bielagk (Stellv.)  
Herr Schneider  
Frau Schwedler

#### Gäste:

Herr Geilenkeuser (MNFII)  
Herr Prof. Herrmann (MNFI, TOP 6)  
Herr Prof. Niebergall (PFI)  
Herr Pasedag (Abt. I)  
Frau Dr. Schmerbach (WiwiFak, TOP 5)  
Frau Schwartz-Jaroß (Abt. I)  
Herr Steffan (JurF)  
Herr Prof. Tiemann (MNFI)  
Herr Dr. Truxal (GBZ)  
Frau Dr. Warmuth (MNFII)

#### Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

#### Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL)  
Frau Dolinsek (stellv. ZFrB)

### **1. Wahl des Vorstands der LSK**

Frau Dr. Klinzing informiert über den Rücktritt von Herrn Watermann als Vorsitzender der LSK sowie als Mitglied des Vorstands und der Kommission. Damit habe sich eine neue Situation für die Nachwahl ergeben. Sie schlägt vor, die Wahl des Vorstands und der/des Vorsitzenden der LSK auf die erste Sitzung im Sommersemester zu verschieben. Dieser Vorschlag wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

### **2. Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird bestätigt.

### **3. Bestätigung des Protokolls vom 09. Januar 2012**

Das Protokoll der Sitzung vom 09. Januar 2012 wird einstimmig angenommen.

### **4. Information**

Frau Dr. Klinzing informiert über den aktuellen Stand der Geschäftsordnung der LSK. Nach der Klärung des Änderungsbedarfs mit der Rechtsstelle rechnet sie mit einer erneuten Vorlage in der LSK im Verlauf des Sommersemesters. Die Rechtsstelle habe beispielsweise Bedenken geäußert, ob die LSK auf ihre Unterkommissionen eine Beschlusskompetenz übertragen dürfe.

Herr Dr. Baron berichtet, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft den Entwurf der Änderungsverordnung der Berliner Kapazitätsverordnung mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.02.12 übersandt hat.

Frau Dr. Klinzing thematisiert einen Artikel der „Financial Times Deutschland“ vom 18.01.12, in dem kritisiert werde, dass die Thematik „Finanzkrise“ noch keinen Eingang in die Lehrpläne des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums gefunden habe. Die Frage, wie neue Themen und Herausforderungen der Wissenschaft und Gesellschaft in die Lehre aufgenommen werden, sei ein Punkt, der auch in der LSK zu diskutieren sei.

## **5. Beratung und Beschlussfassung der Ersten Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium BWL und der Ersten Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium VWL**

Frau Dr. Schmerbach führt aus, dass die neue Gestaltung einiger Modulbeschreibungen aufgrund des Weggangs eines Professors notwendig gewesen sei. Um die Änderungen für die LSK-Mitglieder verständlicher darzustellen und die in der Vorberatung der LSK vom 5.12.12 aufgeworfenen Fragen zu beantworten, erläutert Frau Dr. Schmerbach anhand einer Tischvorlage die Struktur des Bachelorstudiums BWL und VWL. Sie verweist erneut darauf, dass es sich nur um eine Änderung der gültigen Studienordnungen für das Bachelorstudium BWL und VWL handele.

Frau Dr. Klinzing erklärt, dass nach der Verabschiedung der ZSP-HU die Ordnungen ohnehin grundlegend zu überarbeiten seien.

Frau Dr. Schmerbach informiert, dass sie die in der Vorberatung der LSK geäußerten Vorbehalte mit den studentischen Vertretern der LSK der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besprochen habe. Die Vertreter des Studentenrats hätten daraufhin eine schriftliche Stellungnahme vorgelegt, in der versichert wird, dass es keine Verständnisschwierigkeiten mit den Ordnungen gebe und eine gute Beratung durch das Studienbüro gesichert sei.

Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlagen zur Abstimmung.

### **Beschlussantrag LSK 01/2012**

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium BWL zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Daher ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

### **Beschlussantrag LSK 02/2012**

- I. Die LSK nimmt die Erste Änderung der Studienordnung für das Bachelorstudium VWL zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Daher ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

## **6. Vorberatung zur Dritten Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biophysik**

Herr Prof. Herrmann führt aus, dass in den Modulkatalog ein neues Modul „Synthetic Biology“ aufgenommen werde und erläutert die thematischen Schwerpunkte. Bei dem neuen Lehrangebot handele es sich um ein modernes aufstrebendes Gebiet, mit dem der Wahlpflichtbereich optimal erweitert werden könne. Das Modul werde in englischer und deutscher Sprache angeboten.

Die LSK verzichtet einstimmig auf eine 2. Lesung. Frau Dr. Klinzing stellt die Vorlage zur Abstimmung.

### **Beschlussantrag LSK 03/2012**

- I. Die LSK nimmt die Dritte Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Biophysik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird der Vizepräsident für Studium und Internationales beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 9 : 0 : 0 angenommen.

Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht. Daher ist eine Beschlussfassung im AS nicht erforderlich.

## **7. Zweite Lesung der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU)**

Frau Dr. Klinzing informiert darüber, dass Herr Prof. Kämper aufgrund eines wichtigen Termins nicht an der Beratung teilnehmen kann. Herr Roßmann wirft die Frage auf, ob zwei Termine für die Beratung des Satzungsentwurfs in der LSK tatsächlich ausreichend sind. Seiner Ansicht nach seien weitere Termine erforderlich. Es besteht Einvernehmen, diese Frage am Ende der Sitzung abschließend zu diskutieren.

Frau Dr. Klinzing schlägt vor, die Beratung beim § X Teilzeitstudium fortzuführen.

Frau Dolinsek berichtet über eine Rücksprache mit dem Familienbüro der HU. Aus diesem Gespräch ergebe sich der folgenden Änderungsvorschlag:

#### § X Beurlaubung

Für die Regelung in Abs. 5, dass das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen und Praktika während der Beurlaubung ruht, sollte eine Ausnahme für die Personen eingeführt werden, die eine Beurlaubung aus familiären Gründen beantragen. Entsprechende Regelungen gebe es auch an der FU und in Sachsen.

Herr Roßmann erklärt, dass dieser Vorschlag inhaltlich zu unterstützen, seiner Ansicht nach jedoch unter dem § X Teilzeitstudium zu regeln sei. Herr Steffan weist darauf hin, dass während einer Beurlaubung das Recht auf die Teilnahme an Prüfungen weiterhin bestehe. Entsprechend sei es auch möglich, Studienpunkte zu erwerben. Es sei jedoch wichtig, die Grenzen zwischen den Regelungen zur „Beurlaubung“ und „Teilzeitstudium“ nicht zu verwischen. Der Besuch von Lehrveranstaltungen während einer Beurlaubung sollte nicht vollständig frei gegeben werden.

Auf Nachfragen von Herrn Roßmann erläutert Herr Dr. Baron, dass das Teilzeitmodell der HU sehr flexibel gestaltet sei. Das BerlHG lässt offen, wie groß der Anteil eines Teilzeitstudiums an einem Vollzeitstudium sein soll. Die HU orientiere sich jedoch an der zu § 22 BerlHG gegebenen Begründung des Gesetzgebers. Dort wird darauf hingewiesen, dass sich ein Teilzeitstudium sinnvoll in die Organisation eines auf ein Vollzeitstudium konzipierten Studiengangs einzupassen hat. Es ist davon auszugehen, dass der Teilzeitanteil 1/3 eines Vollzeitstudiums nicht unterschreiten und 2/3 nicht überschreiten sollte. Dieser Spielraum stelle hohe Anforderungen an die Gestaltung eines flexiblen Teilzeitstudienmodells und an die verwaltungstechnische Umsetzung. Herr Dr. Baron erläutert das vorgesehene Verfahren.

Frau Dolinsek stellt fest, dass sich ihr Änderungsvorschlag nur auf den § X Beurlaubung bezieht. Es sei sinnvoll, den Besuch von Lehrveranstaltungen bis zu einer bestimmten SWS-Anzahl, die beispielsweise einer Nebenhörerschaft entspreche, zuzulassen, um den Studierenden zu ermöglichen, im Studium trotz Beurlaubung voranzukommen. Sie schlägt vor, in der nächsten Beratung, diesbezügliche Regelungen anderer Universitäten zu diskutieren. Herr Roßmann merkt an, dass bezüglich einer Ausnahmeregelung nicht nur Personen berücksichtigt werden sollten, die die Beurlaubung aus familiären Gründen beantragen. Auch Studierende mit Behinderungen seien zu berücksichtigen.

Herr Dr. Baron betont, dass die Regelungen zur Beurlaubung und zum Teilzeitstudium bereits ein Ergebnis der Kontakte und Beratung mit dem Familienbüro seien und mit Herrn Prof. Kämper abgestimmt wurden. Es sei wichtig, dass eine Beurlaubung mit entsprechenden Konsequenzen verbunden ist. Im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz sei es nicht begründbar, dass die Zählung der Fachsemester ausgesetzt werde, während alle anderen Rechte, insbesondere auch das zum Besuch von Lehrveranstaltungen, fortbestehen. Er schließt sich der Auffassung von Herrn Roßmann an, dass in solchen Fällen der Wechsel ins Teilzeitstudium angezeigt sei.

#### § X Teilzeitstudium

Abs. 2: Herr Schneider weist darauf hin, dass im letzten Satz die Worte „...die Beurlaubung...“ zu ersetzen sind durch „...das Teilzeitstudium...“.

Abs. 3: Frau Dr. Klinzing stellt fest, dass ihre Änderungsvorschläge zum Teilzeitstudium aufgenommen wurden. Sie schlägt vor, unter Punkt 6 auch die Wahrnehmung eines politischen Mandats außerhalb der HU aufzunehmen. Herr Dr. Baron erklärt, dass nicht alle Gründe für ein Teilzeitstudium festgelegt werden können. Dieser spezielle Fall sei mit Punkt 7 „sonstige gleichwertige Gründe“ abgedeckt.

Frau Weeber spricht sich dafür aus, bei den Gründen für ein Teilzeitstudium eine „chronische Erkrankung“ zu erwähnen. Es sei nicht nachvollziehbar, warum dies bei den Gründen für eine Beurlaubung explizit enthalten sei, bei den Gründen für ein Teilzeitstudium jedoch nicht. Herr Dr. Baron antwortet, dass die formulierten Gründe dem BerlHG entnommen wurden. Der Grund „chronische Krankheit“ sei mit Punkt 7 abgedeckt; er sagt jedoch eine Prüfung zu.

Abs. 5: Frau Dr. Klinzing fragt im Hinblick auf gebührenpflichtige weiterbildende Masterstudiengänge nach, aus welchen Gründen Gebühren und Beiträge in voller Höhe zu entrichten seien. Herr Dr. Baron erklärt, dass damit nicht die in der Gebührensatzung des jeweiligen Studienganges genannten Gebühren gemeint sind, sondern die Gebühren für Rückmeldung, Beiträge zum Studentenwerk usw..

Abs. 6: Auf Nachfrage von Frau Brümmer erläutert Herr Dr. Baron das Verfahren und die Besonderheiten zur Anrechnung von im Teilzeitstudium absolvierten Studienzeiten auf die Regelstudienzeit. In diesem Zusammenhang erklärt Herr Roßmann, dass er die Regelung, im Teilzeitstudium vom Zeitpunkt der Aufhebung eines Studienganges an von der Fachsemesterzählung im Vollzeit-

studium auszugehen, für rechtswidrig halte. Herr Dr. Baron sagt zu, diese Frage mit der Rechtsstelle und Herrn Prof. Kämper zu besprechen.

#### Teil 4 Studiengänge

##### Abschnitt 1: Grundsätze

Frau Dr. Klinzing begründet ihre Auffassung, dass eine Regelung ergänzt werden sollte, die einen Hinweis auf den besonderen Praxisbezug bzw. die Berufsqualifizierung/ Berufsbefähigung des Bachelorstudium gibt. Bisher habe es in den Ordnungen feste Regelungen zum Studium der Berufsfeldbezogenen Zusatzqualifikationen gegeben, die nun nicht mehr enthalten sind.

Herr Dr. Baron antwortet, dass die konkreten Studienziele in den fachspezifischen Ordnungen zu regeln seien.

##### § X Überfachlicher Kompetenzerwerb

Herr Roßmann moniert, dass die Beispiele für zu erwerbende Schlüsselqualifikationen im überarbeiteten Satzungstext gestrichen wurden. Herr Dr. Baron führt zur Begründung an, dass Herr Prof. Kämper die Auffassung vertrete, dass die Kompetenzen fachspezifisch zu erwerben seien. Darüber hinaus bestehe bei der Aufzählung der Beispiele das Problem, dass inhaltlich sehr unterschiedliche Begriffe vermengt werden und keine Legaldefinition gegeben werden könne. Ziel sei es, dass alle Fächer Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich bereitstellen; die Aufzählung werde nicht benötigt, da die Kompetenzen im Fach erworben werden. Die Studierenden können aus den dafür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer und zentraler Einrichtungen, wie dem Sprachenzentrum und dem Career Center, Module nach freier Wahl belegen.

Herr Roßmann bekräftigt seine Auffassung, dass auch außerhalb des studierten Faches Kompetenzen erworben werden können und plädiert dafür, die Beispiele wieder aufzunehmen.

Frau Dr. Warmuth stimmt der Auffassung von Herrn Dr. Baron zu, dass die geänderte Regelung eindeutig sei. Die beispielhafte Aufzählung könne ohnehin nicht vollzählig sein. Herr Steffan führt aus, dass im 2. Abschnitt das überfachliche Studium klar geregelt sei. Auf dieser Grundlage müssten die fachspezifischen Ordnungen konkrete Regelungen ausweisen. Die unverbindliche Aufzählung der Schlüsselqualifikationen sei seiner Ansicht nach eine Geschmacksfrage und könne nur als Appell an die Fächer verstanden werden.

Auf weitere Nachfragen zur Gestaltung des überfachlichen WP-Bereichs erläutert Herr Dr. Baron, dass in diesen Bereich die ehemaligen Beifachmodule der Fächer eingestellt werden. Jedes Fach lege in den fachspezifischen Ordnungen das konkrete Modulangebot für andere Fächer fest. Er führt weiter aus, wie das Verfahren verwaltungstechnisch umgesetzt werden soll. Wie bei der Festlegung von Zulassungszahlen für die Beifächer werde es eine Festlegung von Zielzahlen für die Module in diesem Bereich geben.

Frau Dr. Warmuth fragt nach, ob auch eine Anmeldung zu Modulpaketen möglich sei. Herr Dr. Baron bestätigt dies und kündigt eine entsprechende Ergänzung der relevanten Regelungen in der ZSP an. Auf Nachfrage von Herrn Prof. Tiemann, wie der Zugang geregelt werde, wenn die Kapazität nicht ausreichend sei, erläutert Herr Dr. Baron das Verfahren. Die Zielzahlen werden mit den Fächern abgesprochen. Die Module des überfachlichen WP-Bereichs werden als Export-Leistungen in die Kapazitätsrechnung einbezogen. Die Studierenden könnten sich über das elektronische Vorlesungsverzeichnis für die Module bzw. Modulpakete anmelden; übersteigt die Nachfrage das Angebot, werden die Plätze im Losverfahren vergeben.

Frau Dr. Klinzing problematisiert, dass Module für den überfachlichen WP-Bereich neu konzipiert werden müssten. Es sei ihrer Ansicht nach wichtig, ein übergreifendes Konzept der Hochschule zu erarbeiten. Herr Dr. Baron verweist darauf, dass die bisherigen Beifachmodule sowie die Modulangebote des Career Centers und des Sprachenzentrums in den überfachlichen WP-Bereich Eingang finden. Er sehe nicht, dass eine fächerunabhängige zentrale Instanz für die Konzipierung dieser Module auf die Akzeptanz der Fächer stoßen würde. Er informiert, dass sich das bologna.lab mit einer Initiative zur Gestaltung eines fächerübergreifenden Zweitfachs beschäftigen werde. Darüber hinaus gebe es Bestrebungen der Philosophischen Fakultäten I und III gemeinsam Module zu entwickeln.

##### § X Monobachelorstudiengänge

Frau Dr. Warmuth schlägt vor, den letzten Satz neu zu formulieren, da er ein Verständnisproblem nach sich zieht. Sie schlägt folgenden Wortlaut vor:

„Module im Umfang von ca. ¼ der Leistungspunkte werden in der Regel unbenotet abgeschlossen.“  
Dementsprechend sei diese Formulierung auch in den §§ X Kombinationsbachelorstudiengänge und Fachwissenschaftliche Masterstudiengänge zu ändern. Herr Dr. Baron sagt eine klarstellende Änderung zu.

Auf Nachfrage von Herrn Prof. Tiemann erklärt Herr Dr. Baron, dass die Fächer in den fachspezifischen Prüfungsordnungen festlegen, welche Module benotet oder unbenotet angeboten werden. In der Regelung zur Bildung der Abschlussnote sei außerdem festzulegen, welche Modulnoten, ggf. mit welchem Gewicht, in die Bildung der Abschlussnote einbezogen werden. So sei es bspw. denkbar, dass benotete Module des überfachlichen WP-Bereiches unbenotet, d.h. nur mit dem Vermerk „bestanden“, übernommen werden.

Frau Dr. Klinzing verweist auf den Beschluss des Akademischen Senats, dass insbesondere in den ersten beiden Semestern, die Prüfungen unbenotet sein sollten. Sie regt an, eine dahingehende Empfehlung in die Satzung aufzunehmen. Die Studieneingangsphase sei in der Regel, ein besonders schwieriger Abschnitt für die Studierenden.

Herr Dr. Baron verweist darauf, dass es sich klar um eine fachspezifische Entscheidung handle. Eine Rahmenordnung sollte seiner Ansicht nach keine Empfehlungen geben; dies könne in entsprechenden Handreichungen erfolgen.

Frau Dr. Warmuth erinnert an den Hinweis von Herrn Prof. Müller-Preußker, dass den Fächern nicht unnötig Einschränkungen auferlegt werden sollten. Aufgrund der unterschiedlichen Fächerkulturen sollte der Entscheidungsspielraum der Fächer erhalten bleiben. In einigen Fächern könne es sinnvoll sein, gerade für die Module der ersten Semester eine Benotung vorzusehen. Wichtig sei vielmehr, dass für die Erstsemester ein sehr gutes Beratungs- und Betreuungsangebot gemacht werde. Herr Prof. Niebergall unterstützt diese Auffassung und betont, dass dies an der Philosophischen Fakultät I ähnlich gesehen werde. Herr Roßmann spricht sich dafür aus, dem Vorschlag von Frau Dr. Klinzing zu folgen und eine entsprechende Empfehlung aufzunehmen, falls nachweisbar ist, dass in den ersten Semestern schlechtere Leistungen erbracht werden.

Frau Schwedler berichtet aus den Erfahrungen des Geographischen Instituts. Da es tatsächlich in den ersten Semestern weniger gute Noten gebe, wurde in der Prüfungsordnung geregelt, dass die Modulnoten der ersten beiden Semester nur zu 50% und die Bachelorarbeit mit doppelter Gewichtung in die Abschlussnote eingehen. Frau Dolinsek weist darauf hin, dass der Verzicht auf eine Benotung der Eingangsphase dazu führen könnte, dass die Studierenden in den höheren Semestern einer stärkeren Belastung ausgesetzt sind.

#### § X Kombinationsstudiengänge

Abs. 3: Frau Dr. Warmuth weist darauf hin, dass der Bezug auf Abs. 2 Satz 5 zu korrigieren ist.

#### § X Propädeutika

Frau Brümmer vertritt die Meinung, dass die Propädeutika nicht ausschließlich auf die Vermittlung von Sprachkenntnissen eingeschränkt werden sollten. Herr Dr. Baron argumentiert, dass das Abitur als zentrale Hochschulzugangsberechtigung vollumfänglich auf die Aufnahme eines Hochschulstudiums vorbereiten soll. Nur bei der Vermittlung von Sprachen, die als Vorkenntnisse für ein Fachstudium benötigt werden, die indes nicht zum Standardrepertoire der Schulen gehören, würden die Hochschulen entsprechende Propädeutika anbieten. Auf den Hinweis von Frau Dr. Klinzing, dass beispielsweise an der TU Propädeutika auch in den Fächern Mathematik, Chemie und Physik angeboten werden, entgegnet Herr Dr. Baron, dass es sich hierbei nicht um Propädeutika, sondern vielmehr um Brückenkurse handle.

#### § X Akademische Grade

Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass bei der Bewerbung von Bachelorabsolventinnen und -absolventen der HU an der FU häufig das Problem auftrete, dass für den Zugang nicht die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten in einem Vertiefungsbereich vorhanden sei. In diesem Zusammenhang erkundigt sie sich, ob entsprechende Leistungen, die zusätzlich zum vorgesehenen Curriculum erworben werden, auf dem Zeugnis ausgewiesen werden können. Herr Dr. Baron erklärt, dass es in der Leistungsübersicht bereits seit vielen Jahren eine Rubrik für sonstige Studienleistungen gebe, in der die Leistungen, die für das Erreichen des Abschlusses nicht notwendig sind, ausgewiesen werden.

Herr Dr. Baron beantwortet die Frage von Herrn Roßmann zum Angebot eines Fast Track. Diese Thematik werde nicht in der ZSP-HU geregelt, sondern im Hinblick auf den Übergang zur Promotion eher im Ressort VPF diskutiert. Es gebe seines Wissens entsprechende Überlegungen in der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät II, aber noch kein konkretes Programm.

#### § X Lehramtsmasterstudiengänge im Umfang von 60 LP

Herr Dr. Baron beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zum aktuellen Diskussionsstand. Es gebe Überlegungen für den „kleinen“ und „großen“ Lehramtsmaster ein Praxissemester einzuführen. Zukünftig soll es nur noch zwei Arten von Lehramtsmasterstudiengängen geben. Es werde angestrebt, den Umfang des „kleinen“ Lehramtsmasters auf 120 LP zu erweitern, um den Vorgaben Rechnung zu tragen, dass unter Einbeziehung des Bachelorstudiums insgesamt 300 LP zu erreichen sind. Er informiert darüber, dass das Lehrerbildungsgesetz am 30.09.12 ausläuft, jedoch bis zum

Jahr 2014 verlängert werden soll. Es sei geplant, in diesem Zeitraum alles Notwendige zu überarbeiten. Ein neuer Gesetzesentwurf soll im Jahr 2013 vorgelegt werden.

Herr Roßmann fragt nach, aus welchen Gründen der an der HU übliche Begriff „Studienpunkte“ durch „Leistungspunkte“ ersetzt wurde. Herr Dr. Baron erklärt, dass dies in Anpassung an die Formulierungen des BerLHG geschehen sei. Darüber hinaus sei die HU in Berlin und wahrscheinlich auch bundesweit die einzige Hochschule die den Begriff „Studienpunkte“ angewendet habe.

#### Diskussion zum weiteren Vorgehen der Beratung der ZSP-HU in der LSK:

Die Frage einer Fortführung der Beratung zur ZSP-HU wird kontrovers diskutiert.

Frau Dr. Klinzing betont, dass es unrealistisch sei, dass die LSK in zwei Lesungen die Beratung zur ZSP abschließen könne. Da die Rahmenordnung für Lehre und Studium eine sehr große Tragweite besitze, müsse die LSK sich mit dieser Thematik weiter befassen. Sie sehe nicht die Notwendigkeit, einen hohen Termindruck aufzubauen, da die Einreichung der Satzung bei der Senatsverwaltung erst im Juni erfolgen müsse. Sie schlägt vor, am 20.02.12 anstelle des Ferienausschusses eine reguläre Sitzung zu planen und die Diskussion fortzuführen.

Herr Dr. Baron verweist erneut auf die vom Präsidium beschlossene Zeitplanung. Demnach sei die Beratung der ZSP im AS für den 14.02. und 17.04. vorgesehen. Dass dieser Zeitplan für Herrn Prof. Kämper Priorität habe, wurde bereits in der letzten LSK-Sitzung deutlich gesagt.

Frau Dolinsek und Herr Roßmann vertreten die Meinung, dass es unglücklich sei, dass Herr Prof. Kämper nicht an den Beratungen zur ZSP in der LSK teilgenommen habe. Sie bringen zum Ausdruck, dass es sehr bedenklich sei, wenn der LSK die Möglichkeit genommen werde, weiter zu diskutieren.

Herr Arndt verweist darauf, dass die LSK den Entwurf der ZSP-HU erst am 25.12.11 erhalten habe. Die LSK sei nicht in der Lage, innerhalb eines Monat zu einem abschließenden Diskussionsergebnis zu kommen.

Herr Dr. Baron betont, dass er weiterhin auch an den Rückmeldungen der LSK interessiert sei. Es bestehe die Möglichkeit, weitere Änderungsvorschläge an ihn weiterzuleiten, die nach einer Prüfung ggf. in den Satzungstext aufgenommen werden können. Er sehe jedoch keine Möglichkeit, von der Zeitplanung abzuweichen. Bereits Mitte Oktober sei die LSK über den Zeitplan informiert worden. Auch der in der letzten Sitzung gemachte Vorschlag, die verbliebenen Teile unter den LSK-Mitgliedern aufzuteilen, um den Beratungsprozess effizienter zu gestalten, sei nicht aufgenommen worden.

Die LSK verständigt sich darauf, dass Frau Dr. Klinzing im Auftrag der LSK Rücksprache mit dem Vizepräsidenten für Studium und Internationales, ggf. mit dem Präsidenten, nimmt, um das Anliegen deutlich zu machen, den Entwurf der ZSP-HU vollständig diskutieren und dem AS eine abschließende Stellungnahme vor der 1. Lesung vorlegen zu können.

Zum Abschluss der Diskussion stellt Frau Dr. Klinzing fest, dass für den 20.02.12 um 13.00 Uhr ein regulärer Sitzungstermin vorgesehen wird. Für die Tagesordnung wird die Fortführung der Beratung der ZSP eingeplant.

#### **8. Verschiedenes**

-

LSK-Vorstand:  
Dr. L. Klinzing

Protokoll:  
H. Heyer